**Ausführungsbestimmungen D-ARCH zu den Reglementen für die Studiengänge Bachleor in Architektur und Master in Architektur 2017. (Stand 14. Juni 2016).**

## A Kategorien von Lehrveranstaltungen

1. **Entwurf und integrierte Disziplinen, Architektur und Kunst**
2. **Obligatorische Vorlesungen mit Uebungen**
3. **Wahlfächer**
4. **Vertiefungsfächer**
5. **Wählbare Fächer anderer Departemente (GESS)**
6. **Seminarwochen**
7. **Master-Arbeit**

### A 1. Entwurf und integrierte Disziplinen, Architektur und Kunst, CAAD

### A 1.1 Einführungsveranstaltungen

1) Die Professuren für Architektur und Kunst, Architektur und Konstruktion und CAAD bieten im ersten Semester eine Einführung in das perspektivische Zeichnen, den Modellbau und in die Grundlagen des computerunterstützten Zeichnens an. Sie stimmen ihr diesbezügliches Angebot untereinander und in Absprache mit dem IEA ab und orientieren sich dabei an den Anforderungen des architektonischen Entwerfens.

2) Die Definition der zweckmässigen inhaltlichen Anforderungen der Einführungsveranstaltungen obliegt dem IEA. Falls notwendig, beantragt das IEA der DK, Organisation und/oder Durchführung von einer oder mehrerer dieser Einführungsveranstaltungen neu zu regeln.

3) Die jeweiligen Einführungsveranstaltungen bilden ein zentrales Element der Grundlagenausbildung und unterliegen einer gesonderten Leistungskontrolle, ihre Beschreibung gehört im Vorlesungsverzeichnis in das Feld „ Zusatzinformationen zum Prüfungsmodus“. Falls der/die Studierende die Einführungsveranstaltung nicht absolviert/nicht erfüllt, muss er/sie sich von der Prüfung abmelden (Löschung der Belegung) ansonsten ein Abbruch verfügt wird.

4) Die Einführungsveranstaltungen können benotet werden und anteilsmässig zur Schlussnote des ersten Semesters in den entsprechenden Fächern beitragen, oder sie können mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden und nur eine Erfüllungspflicht darstellen.

5) Die Handhabung von begründeten Absenzen und der Repetition der Leistungskontrolle muss geregelt sein.

### A 1.2. Entwurfsstudios / Studio Architektur und Kunst

1) Semesterarbeiten (Entwurfs- und Kunstprojekte) sind von den Professorinnen und Professoren an den gemäss Stundenplan vorgegebenen Tagen persönlich zu betreuen.

2) Werden die festgelegten maximalen Studiogrössen im Entwurf ab dem 5. Semester (kleine Studios max. 18, grosse Studios max. 36 Studierende) während zweier Jahre in Folge (4 Semester in Folge) um 30% unterschritten, kann eine angemessene Reduktion der Personalmittel der betreffenden Professur erfolgen.

Eine Aufstockung erfolgt nach 4 Semestern in Folge mit mehr als 70% der maximalen Belegung.

2) Ab dem 4. Semester werden primär Einzelarbeiten durchgeführt. Wo sachlich gerechtfertigt, sind Gruppenarbeiten möglich.

3) Für alle Entwurfsstudios ab dem 1. Semester gilt die Pflicht, Ergebnisse der Leistungskontrollen transparent und nachvollziehbar schriftlich zu begründen.

4) Die Bewertungskriterien für die Benotung, die genaue Aufgabenstellung und der inhaltliche und zeitliche Ablauf des Semesters werden mit der internen Aufschaltung der Programme bekannt gegeben. Im Falle von Teilnoten muss die Gewichtung von Teilnoten vor Beginn des Semesters schriftlich mitgeteilt werden.

5) Minimal sind 2 Zwischenkritiken und die Schlusskritik (in Anwesenheit der Professorin/des Professors) durchzuführen. Zusätzlich sind persönliche Tisch- bzw. Gruppenkritiken mit den Assistierenden im Umfang von 30 – 45 Minuten pro Studentin bzw. Gruppe durchzuführen. Für Zwischen- und Schlusskritiken ist durch die Professur ein schriftliches Kritikprotokoll zu führen, das aufzeigt, inwiefern die Beurteilungskriterien erfüllt wurden. Skala: „gut“, „genügend“, „ungenügend“.

6) Kategorien der Projekte

- A: grosser Massstab (1:200 und grösser); 1:500 als Leitmassstab
- B: mittlerer Massstab (1:10 bis 1:1000); 1:200 als Leitmassstab
- C: kleiner Massstab (1:1 bis 1:500); 1:50 als Leitmassstab

Die drei verschiedenen Masstäbe sind mind. ein Mal im BSc- oder MSc-Studiengang zu absolvieren.

7) Mindestens ein Entwurfsstudio im BSc- oder MSc-Studiengang muss an einer Entwurfsprofessur des NSL (Institute ILA, ISG, ISB) absolviert werden. Diese Regelung gilt für mindestens 2 Jahre (HS 2017 bis FS 2019).

8) Die Zuteilung der Studierenden zu den verschiedenen Entwurfsklassen richtet sich nach dem Verfahren der internen Einschreibung, siehe:

https://einschreibung.arch.ethz.ch/modus.php

Die Verteilung der Gesamtzahl der Studierenden erfolgt proportional zu den definierten Studiogrössen.

9) Die Festlegung der Semesterprogramme, ihre Zuordnung zu den Kategorien A, B, C der Projekte und der Programme mit integrierten Disziplinen findet im Rahmen der Sitzung der Themen der Master-Arbeit statt (jeweils Mitte Mai für das kommende HS, Anfang Dezember für das kommende FS).

10) Mindestens 2 Semesterprogramme finden mit integrierten Disziplinen statt. Dabei ist das Semesterprogramm von allen beteiligten Professoren und Professorinnen gemeinsam auszuarbeiten. Die Bewertung der Projekte mit integrierten Disziplinen erfolgt mit einer einzigen Note. Dabei wird die Gewichtung Entwurf : integrierte Disziplin im Verhältnis von 7 : 3 festgelegt, s. auch A 7. Abs. 4. Die Beurteilungskriterien und die Gewichtung der Disziplinen sind vor Semesterbeginn schriftlich zu deklarieren.

11) Die öffentlichen Schlusskritiken finden in der jeweils letzten Semesterwoche am Montag und/oder Dienstag statt. Die Kritiken der Master-Arbeiten – in Anwesenheit und unter Mitwirkung der Diplomierenden -finden ebenfalls in der letzten Semesterwoche am Mittwoch statt. Am Donnerstag findet die Notenkonferenz statt, an der die Noten der Master-Arbeiten verabschiedet werden. Sämtliche an der Notengebung beteiligten Dozierenden müssen anwesend sein.

## A 2. Obligatorische Vorlesungen mit Uebungen

### A 2.1. Durchführung von Lehrveranstaltungen

1) Obligatorische Vorlesungen (s. Studienplan) werden von den ordentlichen, ausserordentlichen und den Assistenzprofessorinnen und -professoren persönlich gehalten. In begründeten Ausnahmefällen können max. 30% der Lehrverpflichtung durch weitere Fachpersonen abgedeckt werden. Gesuche sind an den Studiendirektor/die Studiendirektorin zu richten.

2) Zur Betreuung von begleitenden Uebungen können Assistierende beigezogen werden.

## A 3. Wahlfächer

1) Die Professuren des NSL und der Institute ITA, GTA und IDB bieten ein permanentes Angebot an Wahlfächern in der Höhe von mind. 6 KP an. Die Professuren des IEA sind von dieser Pflicht ausgenommen, können aber Wahlfächer anbieten.

2) Die reine Präsenz ersetzt nicht die Leistungskontrolle! Die Professuren sind verpflichtet, zur Leistungsbeurteilung eine Mitwirkung der Studierenden zu verlangen (minimal aktive Mitarbeit, Kommentar des Lehrstoffes, Stellungnahmen zu Sachfragen o. ä.).

3) Wahlfächer können von Lehrbeauftragten gehalten werden. Wird ein Wahlfach zwei Mal in Folge von weniger als 5 Studierenden belegt, wird ein allfälliger Lehrauftrag nicht erneuert.

## A 4. Vertiefungsarbeiten

1) Gestalterische/handwerkliche/zeichnerische Arbeiten sind hinsichtlich Fragestellung, Methodik und Erkenntnisgewinn schriftlich zu beschreiben. Rein schriftlich verfasste Arbeiten sind an den wissenschaftlichen Standards zu messen.

2) Bereits im BSc-Studiengang verfasste Vertiefungsarbeiten können im MSc-Studiengang angerechnet werden. Die Betreuung der Arbeiten erfolgt durch den Professor/die Professorin mit Unterstützung durch qualifizierte Assistierende. Er/Sie überprüft die Arbeiten und nimmt die Prüfung ab. Als Beisitzerin an der mündlichen Sessionsprüfung muss eine Fachperson eingesetzt und ein Protokoll verfasst werden.

3) Die Vertiefungsarbeiten werden öffentlich präsentiert und können jederzeit eingesehen werden. Sie werden durch die Professuren mind. 2 Jahre ab Fertigstellung aufbewahrt.

## A 5. Wählbare Fächer anderer Departemente (GESS)

1) Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor können Lehrveranstaltungen anderer Departemente der ETH als Wahlfächer belegt werden.

[2)] Aus dem Angebot des D-GESS wird der Besuch der Lehrveranstaltungen „Grundzüge des Rechts“ und „Oeffentliches Baurecht“ empfohlen (Empfohlenen Fächer für das D-ARCH).

## A 6. Seminarwochen

[1)] Es finden in jedem Semester Seminarwochen statt (in der Regel in den Kalenderwochen 12 und 43). Die Organisation und die Zuteilung der Studierenden richtet sich nach dem Verfahren der internen Einschreibung, siehe:

https://einschreibung.arch.ethz.ch/seminarwoche/seminar.php

## A 7. Master-Arbeit

[1)] Die Zuteilung der Studierenden erfolgt nach Massgabe der internen Einschreibung, s.

https://einschreibung.arch.ethz.ch/masterarbeit/master.php

- Die Studierenden schreiben sich online mit 4 verbindlichen Prioritäten ein, anschliessend werden den Professuren die Anzahl und Namen aller Interessenten (ohne Nennung der Prioritäten) mitgeteilt. Die Studierenden bewerben sich daraufhin bei den entsprechenden Professuren.
- Die Professuren teilen dem Studiensekretariat ihre Wunschkandidaten gemäss Platzkontingent mit, inkl. 30% Reserveplätze (diese rücken nach, wenn Plätze von anderweitig zugeteilten Studierenden frei werden).
- Das Studiensekretariat koordiniert die Vergabe der Plätze anhand der Listen der studierenden und denjenigen der Professuren und informiert beide Parteien.
- Studierende, die auf Grund dieses Verfahrens nicht zugeteilt werden konnten, erhalten eine Liste mit Angabe der noch freien Plätze und kontaktieren in der Folge die Professuren selbständig. Diese können allfällige Anfragen bei noch freien Plätzen nicht mehr zurückweisen.

[2)] Betreuung:

- Einführung in die Thematik der Aufgabe und der Begleitfächer in der ersten Woche durch die jeweilige Professorin/den jeweiligen Professor.
- Schriftliche Fixierung der inhaltlichen Anforderungen für Tischbesprechungen, Zwischenkritiken und Endabgabe.
- Abgabe eines schriftlichen Terminplans mit Angabe der Termine aller Tischbesprechungen und Zwischenkritiken in der ersten Woche.
- Zwischen- und Schlusskritiken durch die jeweilige Professorin/Professor.
- Die Anwesenheit der Dozierenden der Begleitfächer im Rahmen der Zwischen- und Schlusskritiken der Diplomprofessur ist erwünscht.

[3)] Die Themen der Master-Arbeiten werden an der Sitzung der Semesterprogramme und der Master-Themen festgelegt, s. B, Ziffer 3 Abs. 7. Die Programme müssen von zwei Dritteln der beteiligten Entwurfs- und Begleitprofessuren genehmigt werden (Anwesenheits- und Beschlussquorum!).

[4)] Die Master-Arbeiten werden mit einer einzigen Note bewertet. Es gilt gilt die Gewichtung Entwurf : Begleitfach : Begleitfach von 7 : 1.5 : 1.5. Die Teilnoten sind den

Studierenden nach der Notenkonferenz offenzulegen. Viertelnoten sind zulässig, die Endnote richtet sich nach den Notenskalen der einzelnen Professuren und wird auf Halbnoten gerundet.

[5)] Die Kritiken der Master-Arbeiten – in Anwesenheit und unter Mitwirkung der Diplomierenden -finden in der letzten Semesterwoche am Mittwoch statt. Am Donnerstag findet die Notenkonferenz statt, an der die Noten der Master-Arbeiten verabschiedet werden. Sämtliche an der Notengebung beteiligten Dozierenden müssen anwesend sein, s. auch A 1.2. Abs. 10.